



Herr  
H M  
c/o JVA St. Johannsen

Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
**Justizvollzug und Wiedereingliederung**

**Bewährungs- und Vollzugsdienste**  
Vollzug 3

Hohlstrasse 552  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 258 37 53  
Fax +41 43 258 37 55  
zh.ch/juwe  
info-bvd@ji.zh.ch

**A J**  
Fallverantwortliche  
Telefon 043  
Fax 043 258 37 55  
a j @ji.zh.ch

ref 2011/4717 AJ  
Zürich, 24. November 2020

### **Ihre Schreiben vom 5. November 2020 resp. 14. November 2020**

Sehr geehrter Herr M

Besten Dank für Ihre oben genannten Schreiben, die beide zu den Akten genommen wurden. Im Schreiben vom 14. November 2020 bitten Sie mich um Beantwortung zweier Fragen.

Zur Frage betr. die jährliche Überprüfung: Dieses Jahr wurde – mit Ihrem Einverständnis sowie des Ihres Rechtsvertreters – die jährliche Prüfung der bedingten Entlassung schriftlich durchgeführt. Ich hatte Sie mit dem Schreiben vom 17. Juni 2020 aufgefordert, sich zu den aktuellen Berichten und dem Gutachten vernehmen zu lassen. Das Schreiben habe Sie gemäss dazugehörigem Empfangsschein am 22. Juni 2020 entgegengenommen. Sie haben darauf verzichtet, sich schriftlich zur der Prüfung zu äussern bzw. ist innert Frist bei mir keine Schriftlichkeit eingegangen. Mit Verfügung vom 31. Juli 2020 wurde die bedingte Entlassung aus der Massnahme abgelehnt. Nächstes Jahr sollte die Anhörung dann wieder persönlich stattfinden. Dann würde auch ein entsprechendes Protokoll erstellt, dass Sie zu Ihren Akten nehmen könnten.

Zu der Frage nach der schriftlichen Bestätigung des Mitinsassen, dass Sie ihn nicht angefasst haben: Diese Bestätigung befindet sich in den Vollzugsakten.

Ich hoffe, Ihnen damit gedient zu haben. Bei Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bewährungs- und Vollzugsdienste  
Vollzug 3

  
MLaw A. J  
Die Fallverantwortliche